

Maklervertrag

Hiermit bestätige ich, dass ich dem nachstehenden Maklervertrag mit heutigem Datum zustimme.

Auch bestätige ich, dass ich die Widerrufsbelehrung inkl. Muster Widerrufsformular gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Die Zustimmung versteht sich ohne physische Unterschrift und wurde elektronisch erteilt.

Maklervertrag und Verbraucherinformationen

Vereinbarung:

1. Gonsior Immobilien nimmt keine Vermögenswerte entgegen, die der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer dienen.

2. Die in den Nachweisen, Beschreibungen und Exposés u. ä. enthaltenen Informationen beruhen auf den ungeprüften Auskünften bzw. Angaben Dritter.

Evtl. Berechnungen verstehen sich als unverbindliche Beispiele.

Zu eigenen Nachforschungen ist Gonsior Immobilien nicht verpflichtet.

Wir übernehmen deshalb keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

3. Der Auftraggeber hatte bisher keine Kenntnis davon, dass das vorgenannte Objekt zu kaufen ist.

4. Erfolgt ein Vertragsabschluss, wird der Auftraggeber Gonsior Immobilien sofort unterrichten und zahlt eine Maklerprovision in Höhe von 3,57 % vom notariell beurkundeten Kaufpreis einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5. Die Maklerprovision ist bei Abschluss des notariellen Kaufvertrags fällig. Vermittler dürfen keine Zahlungen entgegennehmen.

Die Provision ist auch dann zu zahlen, wenn der notarielle Vertrag nach Zeitablauf des Maklervertrages mit dem Verkäufer geschlossen wird und der Nachweis innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgte.

6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Gonsior Immobilien auch von der Gegenseite eine Maklerprovision verlangen kann.

7. Einen Zwischenverkauf behält sich die Gesellschaft vor.

8. Vertragsänderungen bedürfen der Textform.

9. Die Maklerprovision ist fällig und zahlbar mit Abschluss des nachgewiesenen Vertrages. Die unter Ziffer 1 beschriebenen Maklerleistungen werden bis zum Eintritt des Erfolges (wirksamer Abschluss des angestrebten Vertrages), beim Maklervertrag mit Verkäufer bzw. Vermieter/Verpächter längstens bis zur Beendigung des Maklervertrages, erbracht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Angebote

Der Empfänger ist verpflichtet, alle Angebote, Mitteilungen und Unterlagen vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung von Gonsior Immobilien gestattet.

Wenn im Falle unbefugter Weitergabe des Maklerangebotes ein Kauf-/Miet-/Pachtvertrag zwischen dem Dritten und dem nachgewiesenen Verkäufer/Vermieter/Verpächter zu Stande kommt, hat der Auftraggeber diejenige Provision zu bezahlen, die er im Falle des/der eigenen Erwerbs/Anmietung/Anpachtung hätte bezahlen müssen.

2. Vertragsabschluss

Die Angebote von Gonsior Immobilien sind freibleibend und unverbindlich.

Ein/e Zwischenverkauf bzw. -vermietung/ -verpachtung bleibt vorbehalten.

Gonsior Immobilien nimmt keine Vermögensgegenstände entgegen, die der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer / Vermieter und Mieter / Verpächter und Pächter dienen.

Mit Abschluss des notariellen Kaufvertrages/Mietvertrages/Pachtvertrages durch den Nachweis und/oder die Vermittlung von Gonsior Immobilien ist zu deren Gunsten eine Provision verdient und fällig.

Gonsior Immobilien hat Anspruch auf Anwesenheit beim Vertragsabschluss.

3. Provision

Für den Nachweis oder die Vermittlung zahlt der Empfänger des Angebotes unbeschadet einer Maklerprovision der Gegenseite bei Erwerb/Anmietung/Pacht eines Objektes durch ihn, seinen Ehepartner bzw. Lebensgefährten oder einen Verwandten die ausgewiesene Maklerprovision vom Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden an Gonsior Immobilien.

Die Maklerprovision ist bei Abschluss des Vertrages durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung fällig.

4. Doppeltätigkeit

Gonsior Immobilien ist berechtigt, auch für Interessenten entgeltlich tätig zu werden.

Sie kann außerdem den Auftrag in Zusammenarbeit mit Dritten, z. B. Bauunternehmen durchführen.

5. Haftung

Hinsichtlich des Objektes ist Gonsior Immobilien auf die Auskünfte der Verkäufer, Vermieter, Verpächter, Bauherren, Bauträger und Behörden angewiesen. Insoweit beruhen sämtliche Informationen auf den ungeprüften Auskünften von Dritten.

Eventuelle Berechnungen verstehen sich als unverbindliche Beispiele. Zu eigenen Nachforschungen ist Gonsior Immobilien nicht verpflichtet.

Gonsior Immobilien übernimmt deshalb keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist bezüglich Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen, nicht jedoch für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

Darüber hinaus kann Gonsior Immobilien für Objekte keine Gewähr übernehmen und für die

Bonität der Vertragspartner nicht haften.

6. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: ec.europa.eu/consumers/odr.

7. Schlichtungsstelle

Gonsior Immobilien nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Zustimmung versteht sich ohne physische Unterschrift und wurde elektronisch erteilt.